



Zeichenerklärung Darstellungen

- Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
 - Art und Maß der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB**
 - Wohnbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
 - Wohnbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
 - Sondergebiet - Campingplatz § 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO
 - Sondergebiet - Mobilheim § 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO
 - Sondergebiet - Mobilheim § 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO
 - Flächen für den Gemeinbedarf § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB**
 - Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Schule
 - Feuerwehr
 - Bauhof
 - Örtliche Hauptverkehrswege § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB**
 - Gemeindestraße
 - Flächen für die Abwasserbeseitigung § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB**
 - Kläranlage
 - Führung von Versorgungsleitungen § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB**
 - Elektrizität - Umspannung der Schleswig - vorhandene 20 kV Freileitung
 - 20 kV Kabel der Schleswig
 - Wasserleitung
 - Gasleitung
 - Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB**
 - Spielplatz
 - Sportplatz
 - Friedhof
 - Denkmal
 - Wasserflächen - Teich § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB**
 - Wasserflächen - Teich
 - Fläche für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB**
 - Fläche für die Landwirtschaft
 - Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9 b BauGB**
 - Wald
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB**
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 - Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)**
 - Wasserflächen - Eider - § 1 Bundeswassergesetz
 - Verbandsvorfluter des Sielverbandes
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts - Landschaftsschutzgebiet - § 17 LNatSchG
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts - gesetzlich geschütztes Biotop - § 15a LNatSchG
 - Entwicklungflächen für geschützte Biotop, Biotopverbundfläche - § 15, Abs. 1, Ziffer 3 und 4 LNatSchG
 - Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung, die dem Denkmalschutz unterliegen - Eintragung im Kulturdenkmal - §§ 5 u. 6 DSchG
 - Grenze der Anbauverbotszone § 29 StrWG
 - Landesstraße § 3 StrWG
 - Kreisstraße § 3 StrWG
 - Grenze der Ortsdurchfahrt § 4 StrWG
 - Eiderdeich (von 1610-1630 auch Kulturdenkmal gem. § 1 DSchG) Binnendeich § 64 Abs. 2 Nr. 5 Landeswassergesetz
 - Richtfunktrasse der Telekom
 - Schutzbereich = je 100 m beidseitig der Sichtlinie
 - Zahlenangaben = max. zulässige Bauhöhe in m ü. NN
 - KENNZEICHNUNGEN § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB**
 - Umgrenzung von Altlasten - Verdachtsflächen, deren Böden unter Umständen erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind - Altlasten

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.02.1997. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Informationsdienst für das Amt KLG Henstedt" am 28.02.1997.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 06.09.97 und am 28.02.1997 durchgeführte.

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 28.02.1997 auf Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

4. Die Gemeindevertretung hat am 28.02.1997 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 28.02.1997 bis zum 28.02.1997 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis auf Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom 28.02.1997 durch Aushang im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Informationsdienst für das Amt KLG Henstedt" örtlich bekanntgemacht.

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.02.1997 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. (Hd am 28.03.1997)

7. Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am 28.03.1997 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.

Delve, den 13.06.2000

F. Tasson
Bürgermeister

8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Beschluß vom 13.01.2001 die Erfüllung der Nebenbestimmungen - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

9. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom 13.01.2001 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Beschluß vom 13.01.2001 gebilligt.

10. Die Erfüllung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 28.02.1997 örtlich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Offenlegung von Verfahrens- und Formverträgen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 19 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan wurde mit dem 28.02.1997 wirksam.

Delve, den 28.04.2001

F. Tasson
Bürgermeister

Flächennutzungsplan der Gemeinde Delve südlicher Teil Teil 1 KREIS DITHMARSCHEN

Grundlage: Kartenwerk 1:5000
hergestellt im Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein

Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes
Schleswig-Holstein vom 6. 6. 91 3-562 6 S 384 91